



MARKTGEMEINDE BAD MITTERNDORF

Bad Mitterndorf Nr. 59, 8983, Bad Mitterndorf

Tel.: 03623 2202, www.bad-mitterndorf.at

Email: gde@bad-mitterndorf.gv.at

Flächenwidmungsplan 1.0 i.d.F. der Änderung Vf. 1.01 „Sauer“

26.09.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Mitterndorf hat im Rahmen seiner Sitzung am 22.09.2022 gem. § 39 Abs. 1 Z. 1 lit. a des Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. den Flächenwidmungsplan 1.0 i.d.F. der Änderung Vf. 1.01 „Sauer“, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann – GZ.: 06/2216/RO/01.2 - FWP, vom 24.06.2022, ergänzt am 12.09.2022, beschlossen. Die Unterlagen bestehen aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:2500. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

§ 1

Inhalt

Der Wortlaut und die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:2500, basierend auf dem Flächenwidmungsplan 1.00 der Marktgemeinde Bad Mitterndorf, besitzen Verordnungskarakter. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Anmerkungen (kurz Anm.) haben ausschließlich erläuternden Charakter und sind nicht Teil des Wortlautes.

§ 2

Bauland

(1) Neufestlegung Bauland der Kategorie Dorfgebiet:

Ein Teil des von der Änderung betroffenen Grundstückes wird, wie im ggst. Verordnungsplan dargestellt, von Freiland in Bauland der Kategorie Dorfgebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,6 umgewandelt.

Anm.: Von der Neuausweisung ist ein Teil des Grundstückes 267/5, KG 67309 Klachau, im Ausmaß von ca. 140 m² betroffen.

(2) Einstufung als Aufschließungsgebiet:

Ein Teil des von der Änderung betroffenen Grundstückes wird, wie im ggst. Verordnungsplan dargestellt, als Aufschließungsgebiet DO (158) „Klachau Süd | Nr. II“ eingestuft.

Anm.: Von der Einstufung ist ein Teil des Grundstückes 267/5, KG 67309 Klachau, im Ausmaß von ca. 145 m² betroffen.

Aufschließungserfordernisse gem. § 29 Abs. 3 leg.cit.:

- Wasserversorgung
- Lärmschutzmaßnahmen

- Hochwasserschutzmaßnahmen in Form von Schutzmaßnahmen gegen Böschungserosionen mittels Böschungssicherung

→ Die Maßnahmen sind durch die Grundeigentümer oder Bauwerber zu erfüllen.

(3) Aufhebung Sanierungsgebiet:

Die in der zeichnerischen Darstellung des Flächenwidmungsplanes 1.00 als Sanierungsgebiet S (IM + NG) festgelegten Flächen werden in Aufschließungsgebiet umgewandelt (DO (158) „Klachau Süd | Nr. II“).

Anm.: Von der Umwandlung ist ein Teil des Grundstückes 267/5, KG 67309 Klachau, im Ausmaß von ca. 60 m² S (IM) bzw. ca. 35 m² S (NG) betroffen.

§ 3

Beschränkungszone für Zweitwohnsitze

Der von der Neuausweisung betroffene Grundstücksteil wird als Beschränkungszone für Zweitwohnsitze festgelegt.

§ 4

Rechtskraft

Die Rechtskraft des Flächenwidmungsplanes 1.0 in der Fassung der Änderung Vf. 1.01 „Sauer“, beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Die Auflage fand in der Zeit vom 06.07.2022 bis 08.09.2022 statt. Während der Amtsstunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung bestand für die Betroffenen die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Bad Mitterndorf. Innerhalb der Auflagefrist konnte jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekanntgeben.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt eine Verordnung der Gemeinde dar, deren Rechtswirksamkeit gem. § 92 der Gemeindeordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag beginnt.

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister:
(Klaus Neuper)

Angeschlagen: 26.09.2022

Abgenommen: 11.10.2022